

Antrag auf Einrichtung/Verlängerung einer Auskunftssperre

Antragsteller:

Familienname, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Plz, Ort

Straße

Weitere Personen im Haushalt, auf die sich die Auskunftssperre ebenfalls erstrecken soll:

	1)	2)	3)	4)
Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				

Wegen einer Gefahr für Leib und Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen (§ 34 Abs. 6 MG NRW)

Warum ist es erforderlich, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Stadt Königswinter einzutragen? Durch welche Tatsachen/Umstände wurde die Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit?

Was haben Sie bisher unternommen um Ihre neue Wohnungsanschrift „geheim“ zu halten?

Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer anderen Meldebehörde beantragt?
Wenn ja, bei welcher? (Bitte ggfs. Kopie der Entscheidung vorlegen)

Wurden andere Behörden und Gerichte (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gerichte) von Ihnen auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer Auskunftsverbotes zu Ihrer jetzigen Anschrift hingewiesen und entsprechende Informationssperren von diesen Stellen eingerichtet?

Von den beigefügten Hinweisen zum Einrichten einer Auskunftssperre im Melderegister habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Auskunftssperre:

- ❖ Bezüglich des Wohnungswechsels darf bei der Post kein Nachsendeauftrag gestellt werden.
- ❖ Keinen Telefonanschluss mit Eintrag im öffentlichen Fernsprechtabelle beantragen
- ❖ Welche Technik hat der neue Telefonanschluss?
Bei digitalisierten Telefonanschlüssen (ISDN) erscheint im Display des Angerufenen die Rufnummer des Anrufers. Über diese Rufnummer kann dann der Aufenthaltsort festgestellt werden. *Verwandte und Bekannte sollten daher nur, wenn erforderlich, von öffentlichen Fernsprechtabelle ohne Rückrufnummer angerufen werden (Bei Rückrufnummer wird im Display der Standort der Telefonzelle angezeigt.)*
- ❖ Besteht ein eigenständiger Krankenversicherungsschutz?
Sollte die Krankenversicherung über einen Hauptversicherten (z.B. Ehemann, Vater) gegeben sein, gibt die Krankenversicherung eine Mitteilung an den Hauptversicherten, wenn Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen wurden. *Diese Mitteilung kann durch einen entsprechenden Antrag auf Auskunftssperre bei der Krankenversicherung ausgeschlossen werden.*
- ❖ Falls der Antragsteller / die Antragstellerin Halter eines Kraftfahrzeuges ist, ist dies umgehend umzukennzeichnen (bei Standortwechsel sowieso gesetzlich vorgeschrieben) und gleichzeitig bei der bisherigen Zulassungsstelle oder der neuen Zulassungsstelle eine Auskunftssperre zu beantragen.
Daneben ist die Kfz-Versicherung zu verständigen, damit im Falle einer vorgegebenen Unfallmeldung (z.B. mit Fahrerflucht) keine Auskunft über den Versicherungsnehmer / die Versicherungsnehmerin erteilt wird.
- ❖ In einem anhängigen Scheidungsverfahren (Unterhaltsverfahren) sind Anträge und Forderungen gegebenenfalls über einen Korrespondenzanwalt abzuwickeln.